

beykommen. Ueber diese wurden nun gewisse Männer gesetzt, welche sie in allen Tugenden, vornehmlich aber in Ausübung der Gerechtigkeit unterrichten mussten. Daher sie auch dabei seyn mussten, wenn man Parteyen verhörte, daß sie von Jugend auf darinne geübet werden sollten. Sie mussten auch einander selbst anklagen wegen derer Sachen, worinne sie einander beleidiget hatten, und jedweder sich bemühen, seine Sache auszuführen, da denn derjenige, welcher Unrecht hatte, ein gleiches ausstehen mußte, was er dem andern gethan. Ferner ward ihnen gezeigt, wie sie durch Mäßigkeit und dergleichen ihre Gesundheit in Acht nehmen, und wohl verwahren sollten. Daher sie dabei seyn mußten, wenn die alten speissen, als welche selbst mit gar wenigen verlieb nahmen. Ferner lernten sie denen ihrigen gehorsam seyn, die Zunge im Zaum halten, in gleichen die Kräuter und deren Krafft erkennen, damit sie die gesunden brauchen, die schädlichen aber meiden sollten etc. *Brissonius* de Regno Persarum II. p. 189. Die Jünglinge hielten sich stets unter denen Männern und alten auf, so daß sie gleich zur Ernsthaftigkeit angeröhrnet wurden, und keine lose Händel vornehmen durfften. Sie mussten sich über dem im schüssen, lauffen, jagen, u. d. g. wohl üben. Die Männer waren gleichsam das Seminarium, woraus man, nachdem ihre Aufführung beschaffen war, nach der Zeit Riche, Richter, und andere obrigkeitliche Personen erwählte. *Brissoni*. c. p. 208.

Forum mediatum, ist der Ort und Gerichte, welches einer aus des andern Person, als das Weib wegen ihres Mannes, die Kinder wegen ihres Vaters, Gesunde wegen ihres Herrns zu agnosciren schuldig.

Forum Originis, ist, wo der Vater, zur Zeit der ehrliehen Geburt, ein ordentlicher Bürger gewesen oder gewohnet; L. 6. pr. ad municip. ungeachtet er vielleicht ungesähr anders geboren worden. *Capzou*. Dec. I. Welches auch heute zu Tage also obseruirt wird, bis sich jemand eine gewisse Wohnung selbst bestimmet. *Bruno*. ad L. 33. §. ad Munic. in fin. et ad L. 5. §. d. c. n. 4. *Struu*. Ex. IX. th. 19.

Forum Originis generale, war vor diesen die Stadt Rom, heut zu Tage aber kann man ein Land, so einen besondern Landes-Fürsten hat, und in welchem einer geboren, also nennen.

Forum Originis speciale, ist diejenige Stadt, Flecken oder Dorff, wo einer geboren worden; der Geburts-Ort.

Forum Poli, heist der innerliche Gewissens-Zwang.

Forum priuilegiatum, ist, da einer in Ansehung der Sache, als in geistlichen und Kirchen-Lehns-Criminal-Forst-Arrest-oder Kummer-Concurs-Crimen, oder in Ansehung der Person, als da sind, Illustres, Geistliche, Professores, Studenten auf Vniuersitäten, Schriftfassen, Landfassen, Amtsfassen, Soldaten, Pupillen, Witben und andere miserable Personen, eine gewisse Obrigkeit vor die seinige zu agnosciren verbunden ist.

Forum ex prorogatione iurisdictionis, ist, wenn man einen sonst incompetentem iudicem in dieser Sache vor seinen Richter hält, und dieses kann auf zweyerley Art geschehen, Theils, wenn es das Gesetz so haben will, wie bey Wiederklagen, alsdenn ist

Prorogatio necessaria, Theils, wenn streitende Parteyen aus eigener Bewegniß eine Sache vor solchem Richter tractiren lassen.

Forum Rei sitae, heist der Ort oder die Obrigkeit, wo, und deren Gerichtsbarkeit eine Sache liegt, oder sich befindet, und wo einer mit allen Real-Actionen kann belanget werden, ungeachtet er das selbst seine Wohnung nicht hat; L. fin. C. vbi in rem. act. welche auch von Actionibus mixtis, interdicitis, in rem scriptis, kann gesagt werden; L. 9. §. 8. §. quod. met. caus. *Struu*. Exerc. IX. thes. 49. seqq. wird auch das priuileg. personas nicht attendiret. *Gail*. I. Obs. 37. num. 4.

Forum Soli, heist der äußerliche und weltliche Rechts-Zwang.

Forum Solutionis, siehe Solutio.

Forwar, ein Castell unterhalb Ofen, davor an. 1599. die Heyducken Schaden gelitten. *Zeiller*. Hung. per *Stubel*. II. p. 497.

Forwerg, (*Daniel*) ist im Jahr 1617. Hof-Organist zu Baimar gewesen.

Forza, (*del Agro*) Lateinisch Fortalicium de Agro, Fortis Mons, eine kleine besetzte Stadt und Paß im Val di Demona in Sicilien, an dem Fluß des unthegsamten Berges la Forza, 7. Meilen von Messina.

Forzateus, (*M. Jo. Bapt.*) ein Paduaner aus vornehmen Geschlechte, und berühmter Rechtsgelehrter, gelangte an. 1250. durch Vermittelung des Päbstl. Legati zum Bisthum seiner Vater-Stadt, konnte aber nicht eher als den 3. Aug. 1259. Besitz davon nehmen, da der Tyranne *Ezellinus* gestorben war, welcher die Kirchen-Güter und deren Jura seit 17. Jahren, so lange der Bischöfliche Sitz vacant gestanden, an sich gezogen hatte. Er wandte dabei ro allen Fleiß an, die sowohl in Ecclesiasticis als Politicis eingerissene Unordnungen zu remodiren, und seiner Kirche Aufnehmen zuzufordern, brachte auch der Vniuersität die Confirmation aller Priuilegien von *Vrbano IV.* zu Wege, und starb endlich nach vieler Gutthätigkeit gegen die armen an. 1283. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 446.

B. Forzateus, (*Jordanus*) ein frommer Abt über die von ihm selbst gestiftete 2. Benedictiner-Clöster zu Padua, in seiner Vater-Stadt, hat zu Anfang des 13. Seculi floriret. Wegen seiner grossen Klugheit und Reputation wurden die wichtigsten Regiments-Geschäfte nach seinem Beprath eingerichtet, und auf sein zureden erfolgte die neue Regierungs-Form, daß alle Zeit ihrer 16. die Sorge vor das gemeine beste führen sollten. Als bald darauf die Stadt in des *Acciolini* Gewalt verfallen, ließ dieser den Forzateum nach *Trevigi* gefangen setzen, von dar ihn *Kayser Fridericus II.* nach *Aquileia* in ein Clöster geschaffet, und dem Patriarchen, *Bertholdo*, die Aufsicht anvertrauet. Allein es saluirte sich Forzateus nach langem Arrest mit der Flucht, und starb endlich zu *Venedig* den 9. Aug. an. 1228. Sein Leichnam ist nach des *Acciolini* Tod nach *Padua* gebracht worden. *Scardeonius* de *Clar. Patua*. II. p. 108.

Forzateus, (*Petr.*) Patriarch von *Constantinopel* und *Jerusalem*, aus *Padua* gebürtig, hat zwischen dem 9. und 10. Seculo floriret. Er wurde wegen seiner grossen Geschicklichkeit als *Paduanischer* Gesandter nach *Constantinopel* geschickt, und vom